



STADT KAISERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
 PARISER STR., PHILIPP-HEPP-STR.,
 SPITALSTRASSE, KENNELSTRASSE
 KA-0/142 rechtskräftig

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MI	MISCHGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
	a	ABWEICHENDE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZE	
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF		BAULINIE	
VERKEHRSLÄCHEN		SOZIALEN ZWECKEN-DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN — KINDERGARTEN	
		STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	
		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
		EIN UND AUSFAHRT	
GRÜNLÄCHEN		VERKEHRSBERUHIGTE ZONE	
		ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN	
		PRIVATE GRÜNLÄCHEN	
		BÄUME ZU PFLANZEN / ZU ERHALTEN	
		SPIELPLATZ	
SONSTIGE PLAN-ZEICHEN		FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	
		TG = TIEFGARAGEN	
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	

II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

FD	FLACHDACH
SD / WD	SATTELDACH / WALMDACH
D	DACHNEIGUNG

III HINWEISE

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	MASSZAHL
	BESTEHENDE BEBAUUNG
	GEPLANTE BEBAUUNG
	ZUM ABRISS VORGESEHENE GEBÄUDE

FLÄCHENANGABEN

Öffentliche Grünfläche :	0,12 HA	11 %
Öffentl. Verkehrsfläche :	0,37 HA	34 %
Gemeinbedarfsfläche :	0,20 HA	19 %
Überbaub. Grundstücksfl. :	0,23 HA	21 %
Private Grünfläche :	0,17 HA	15 %
PLANGEBIET GESAMTFLÄCHE :	1,09 HA	100 %

Ausfertigungsvermerk nach Beitrittsbeschluss des Stadtrates am 12.12.1994 zu den Maßgaben der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Kaiserslautern, den 05.01.1995

i.V. Dr. Oeckinghaus

STADTRATS BESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG : Der Stadtrat hat am 22.04.1991 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 07.08.1991 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 21.03.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>	STADTRATS BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG : Der Stadtrat hat am 02.11.1992 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer zweiseitigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 06.12.1992 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 07.12.1992 bis 30.12.1992 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 21.03.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>	BESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG : Der Bauausschuss des Stadtrates hat am 13.09.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.10.1993 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 12.10.1993 bis 18.11.1993 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 21.03.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES : Der Stadtrat hat am 07.03.1994 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 21.03.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>	DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS : Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Zur Entscheidung 29. Juli 1994 vom Az.: 35/405-03 Ka-0/142	AUSFERTIGUNG : Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 29.07.1994 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, den 05.08.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>	BEKANNTMACHUNG : Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 10.01.1995. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Freureb</i>
---	--	---	---	---	---	--

Dienststelle :	Datum :	Unterschrift :
STADT PLANUNGSAMT	07. MÄRZ 1994	<i>Freureb</i>
GRÜNLÄCHENAMT	14. 4. 94	<i>Freureb</i>
TIEFBAUAMT	14/3.94	<i>Freureb</i>
VERMESSUNGSAMT	14/4/94	<i>Freureb</i>
BAUDEZERNAT	15.04.94	<i>Freureb</i>
KAISERSLAUTERN DEN 07.03.1994		<i>Freureb</i>
STADTVERWALTUNG		OBERBÜRGERMEISTER

Ka-0/142